



# Budget flexibility rule – Praxisbeispiel

**INTERREG CENTRAL EUROPE**

3. INFORMATIONS- UND SCHULUNGSSEMINAR

25. OKTOBER 2018 IN STUTTGART



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

## Sachverhalt:

Der LP hat festgestellt, dass sein Budget für Equipment im WP I nicht ausreichend ist und die für das Projekt benötigte Ausrüstung 20.000 € mehr kostet.

Außerdem reichen die kalkulierten Kosten für die externe Unterstützung im Projektmanagement nicht aus und erhöhen sich um 5.000 €.

Ebenso merkt PP 3 an, dass er für seinen 100% Projektmitarbeiter unbedingt noch einen Laptop für die Umsetzung des Projektes braucht. Er rechnet mit Kosten i.H.v. 2.000 €. Der Laptop unter dem WP M war bisher nicht in der AF geplant.

Da das Gesamtbudget nicht erhöht werden darf, wird zwischen den Partnern folgende Vereinbarung getroffen:

- LP kann durch die externe Unterstützung seine Personalkosten im WP M um 10.000 €, sowie die geplanten Reisekosten im Managementbereich um 500 € reduzieren.
- Da der LP nun die Hauptanschaffung der Ausrüstung komplett übernimmt, benötigt der PP 2 hierfür keine Kosten mehr in seinem Budgetplan. Zudem teilt PP 2 mit, dass sein Controller ihm ein tolles Angebot gemacht hat und er damit im WP M 5.000 € einspart.

## Sachverhalt Alt. 1:

Der LP hat festgestellt, dass sein Budget für Equipment im WP I nicht ausreichend ist und die für das Projekt benötigte Ausrüstung 17.000 € mehr kostet. Außerdem reichen die kalkulierten Kosten für die externe Unterstützung im Projektmanagement nicht aus und erhöhen sich um 16.250 €.

Ebenso merkt PP 3 an, dass er für seinen 100% Projektmitarbeiter unbedingt noch einen Laptop für die Umsetzung des Projektes braucht. Er rechnet mit Kosten i.H.v. 2.000 €. Der Laptop unter dem WP M war bisher nicht in der AF geplant.

Da das Gesamtbudget nicht erhöht werden darf, wird zwischen den Partnern folgende Vereinbarung getroffen:

- LP kann durch die externe Unterstützung seine Personalkosten im WP M um 11.000 €, sowie die geplanten Reisekosten im Managementbereich um 500 € reduzieren.
- Da der LP nun die Hauptanschaffung der Ausrüstung komplett übernimmt, benötigt der PP 2 hierfür keine Kosten mehr in seinem Budgetplan. Zudem teilt PP 2 mit, dass sein Controller ihm ein tolles Angebot gemacht hat und er damit im WP M 5.000 € einspart.
- PP 3 erklärt ebenfalls, dass die externe Management Unterstützung um 7.000 € zu hoch angesetzt war und auch die Reisekosten im WP M daher um 100 € reduziert werden können.

## Sachverhalt Alt. 2:

Der LP hat festgestellt, dass die kalkulierten Kosten für die externe Unterstützung im Projektmanagement nicht ausreichen und erhöht sie auf 36.250 €.

Ähnlich geht es auch PP 2 und PP 3: Ihre geplanten Personalkosten im Bereich WP M müssen bei PP 2 um 15.000 € und bei PP 3 um 10.000 € erhöht werden.

Ebenso merkt PP 3 an, dass er für seinen 100% Projektmitarbeiter unbedingt noch einen Laptop für die Umsetzung des Projektes braucht. Er rechnet mit Kosten i.H.v. 2.000 €. Der Laptop unter dem WP M war bisher nicht in der AF geplant.

Da das Gesamtbudget nicht erhöht werden darf, wird zwischen den Partnern folgende Vereinbarung getroffen:

- Der LP kann durch die externe Unterstützung seine Personalkosten im WP C um 8.000 €, sowie die geplanten Reisekosten im Managementbereich (WP M) um 1.000 € reduzieren.
- PP 2 teilt mit, dass die Personalkosten für geplante Aktivitäten im Bereich WP T 1 stark reduziert werden können auf 25.000 €. Ebenso wird das geplante Equipment mit 10.000 € nicht angeschafft, weil es für die Projektumsetzung nicht mehr notwendig ist.
- PP 3 erklärt, dass seine Personalkosten im Bereich WP C um 7.000 € zu hoch angesetzt waren sowie die dazugehörigen Reisekosten um 1.500 € reduziert werden können.



# Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Ansprechpartner bei Fragen**  
Koordinierungsstelle Deutschland  
(Coordinating Body Germany)

**Sarah Herrmann**

Tel. +49 (0)711 6673 4157

E-Mail:  
[sarah.herrmann@ofdka.bwl.de](mailto:sarah.herrmann@ofdka.bwl.de)

**Michaela Götzelmann**

Tel. +49 (0)7433 967 65 84

E-Mail:  
[michaela.goetzelmann@ofdka.bwl.de](mailto:michaela.goetzelmann@ofdka.bwl.de)

**Oberfinanzdirektion Karlsruhe**

Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK)  
Prüfbehörde/Unabhängige Prüfstelle für den EU-  
Strukturförderbereich (Str)  
(Independent public audit unit for EU-Structural Funds)

Post: Postfach 10 02 65, 76232 Karlsruhe  
Besucher: Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart  
Fax: +49(0)711 6673-4175  
Internet: [www.ofd-karlsruhe.de](http://www.ofd-karlsruhe.de)

